



Gemeinde Großpostwitz

Bekanntmachung

Großpostwitz, den 04.09.2025

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am

**Donnerstag, dem 11. September 2025, um 19:00 Uhr im Verwaltungszentrum
Großpostwitz-Obergurig, Bahnhofstraße 2 in 02692 Großpostwitz**

stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Beratung und Beschlüsse zur Vergabe von Reinigungsleistungen
5. Beratung und Beschluss zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Talstraße“
6. Beratung und Beschlüsse zur Annahme von Spenden
7. Beratung und Beschlüsse zur Vergabe von Nachträgen zu Bauleistungen
8. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.


Michauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 01/09/2025

Thema: Vergabe von Reinigungsleistungen

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

Beschlussantrag 01/09/2025:

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Vergabe von Reinigungsleistungen für die Lessing-Grundschule inkl. Hort- und Nebengebäude sowie Turnhalle

an die Firma **GFG Gesellschaft für Gebäudedienste Klaus Pflücke mbH**
Bahnhofstraße 19
aus **01877 Bischofswerda**

gemäß beiliegender Angebotsauswertung.

Begründung:

Die Leistungen wurden im öffentlichen Verfahren ausgeschrieben. Die Bekanntmachung des Teilnahmewettbewerbs erfolgte am 15.07.2025 auf evergabe.de. 13 Firmen haben sich die Teilnahmewettbewerbsunterlagen heruntergeladen. Der Teilnehmerwettbewerb endete am 30.07.2025. Alle Teilnehmer wurden am 07.08.2025 zur Angebotsabgabe aufgefordert. 8 Angebote lagen zum Eröffnungstermin am 26.08.2025 form- und fristgerecht von den zur Angebotsabgabe aufgeforderten Firmen vor.

Die Angebote wurden durch die Gemeindeverwaltung Großpostwitz-Obergurig ausgewertet und beiliegende Angebotsauswertung mit Vergabevorschlag vorgelegt.
Das Angebot der Firma **GFG Gesellschaft für Gebäudedienste Klaus Pflücke mbH** ist mit **83.986,68 € (Brutto)** das wirtschaftlichste Angebot.

Die zu beauftragenden Leistungen beinhalten die Reinigung des Gesamtobjektes. Die Vertragslaufzeit beträgt 3 Jahre.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	10 + 1
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Großpostwitz, den 11.09.2025


Michauk
Bürgermeister



Anlage
Angebotsauswertung

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 02/09/2025

Thema: Vergabe von Reinigungsleistungen

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

Beschlussantrag 02/09/2025:

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Vergabe von Reinigungsleistungen für die Objekte Verwaltungszentrum Großpostwitz-Obergurig und Gesundheitszentrum Großpostwitz

an die Firma **GFG Gesellschaft für Gebäudedienste Klaus Pflicke mbH**
Bahnhofstraße 19
aus **01877 Bischofswerda**

gemäß beiliegender Angebotsauswertung.

Begründung:

Die Leistungen wurden im öffentlichen Verfahren ausgeschrieben. Die Bekanntmachung des Teilnahmewettbewerbs erfolgte am 15.07.2025 auf evergabe.de. 13 Firmen haben sich die Teilnahmewettbewerbsunterlagen heruntergeladen. Der Teilnehmerwettbewerb endete am 30.07.2025. Alle Teilnehmer wurden am 07.08.2025 zur Angebotsabgabe aufgefordert. 7 Angebote lagen zum Eröffnungstermin am 26.08.2025 form- und fristgerecht von den zur Angebotsabgabe aufgeforderten Firmen vor.

Die Angebote wurden durch die Gemeindeverwaltung Großpostwitz-Obergurig ausgewertet und beiliegende Angebotsauswertung mit Vergabevorschlag vorgelegt.

Das Angebot der Firma **GFG Gesellschaft für Gebäudedienste Klaus Pflicke mbH** ist mit **28.356,84 € (Brutto)** das wirtschaftlichste Angebot.

Die zu beauftragenden Leistungen beinhalten die Reinigung der Objekte Verwaltungszentrum Großpostwitz-Obergurig und Gesundheitszentrum Großpostwitz. Die Vertragslaufzeit beträgt 3 Jahre.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	10 + 1
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Großpostwitz, den 11.09.2025


Michauk
Bürgermeister



Anlage
Angebotsauswertung

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 03/09/2025

Thema: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
„An der Talstraße“

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

Beschlussantrag 03/09/2025:

Der Gemeinderat Großpostwitz genehmigt die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Talstraße“ wie folgt:

„Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage mit einer Dachneigung von 25° statt 38° – 45°“

Gleichzeitig wird zum Vorhaben die Zustimmung als Straßenbaulastträger an kommunalen Straßen der Herstellung der Grundstückszufahrt erteilt.

Begründung:

Die Eigentümer des Flurstückes 407/9 der Gemarkung Großpostwitz (Talstraße 11) reichten entsprechende Unterlagen zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans „An der Talstraße“ für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage ein.

Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Baubauungsplanes (Dachneigung). Für die Entscheidung über die Befreiungen/Ausnahmen von der entsprechenden Festsetzung gemäß § 67 Abs. 3 SächsBO ist die Gemeinde zuständig.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	10 + 1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0



Großpostwitz, den 11.09.2025


Michauk
Bürgermeister

Anlagen
Flurkarte
Lageplan
Ansichten

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 04/09/2025

Thema: Annahme von Spenden

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

Beschlussantrag 04/09/2025

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten, angebotenen Spenden mit den laufenden Nummern 11/25 - 19/25 und 21/25 in Höhe von 1.553,00 Euro.

Begründung

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Über die Annahme entscheidet gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Werden einer Gemeinde ohne vorherige Beschlussfassung des Gemeinderates Spenden, Schenkungen oder ähnliche Vorteile zugewendet, sind sie unter Vorbehalt entgegenzunehmen.

Bei den Spenden gemäß Anlage handelt es sich um Zuwendungen zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO.

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO können Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen listengemäß erfasst werden. Der Gemeinderat kann über deren Annahme in einer gemeinsamen Beschlussvorlage entscheiden. Für Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen ab einem Wert von im Einzelfall 1.000,- € wird jeweils eine separate Beschlussvorlage erstellt.

Hinweis:

Frau Gemeinderätin Stramke erklärt sich für den Beschlussantrag 04/09/2025 befangen, sie ist deshalb von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	9 + 1
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 11.09.2025




Michauk
Bürgermeister

Anlage

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 05/09/2025

Thema: **Annahme von Spenden**

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

Beschlussantrag 05/09/2025

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten, angebotenen Spende mit der laufenden Nummer 22/25 in Höhe von 250,00 Euro.

Begründung

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Über die Annahme entscheidet gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Werden einer Gemeinde ohne vorherige Beschlussfassung des Gemeinderates Spenden, Schenkungen oder ähnliche Vorteile zugewendet, sind sie unter Vorbehalt entgegenzunehmen.

Bei den Spenden gemäß Anlage handelt es sich um Zuwendungen zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO.

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO können Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen listengemäß erfasst werden. Der Gemeinderat kann über deren Annahme in einer gemeinsamen Beschlussvorlage entscheiden. Für Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen ab einem Wert von im Einzelfall 1.000,- € wird jeweils eine separate Beschlussvorlage erstellt.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	10 + 1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 11.09.2025


Michauk
Bürgermeister



Anlage